

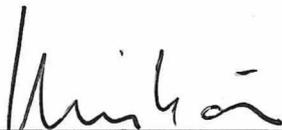
Stellungnahme
zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über
die vorbereitende Prüfung des Jahresabschlusses 2018

hier: Erlaubnis zur Kindertagespflege (§ 43 SGB VIII)

Das Rechnungsprüfungsamt hat als abschließende Bewertung mitgeteilt, dass es gerade in diesem sensiblen Aufgabenbereich der Kinderbetreuung unumgänglich ist, eine umfassende und detaillierte Dokumentation aller betreuungsrelevanten Umstände, insbesondere im Hinblick auf die Sicherstellung des Kindeswohls, durchzuführen. Künftig sollte diesem Bereich der Aufgabenerfüllung erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Es wurde aber auch festgestellt, dass auf die Einhaltung der 5-Jahresfrist sowie auf die Begründungspflicht zu achten ist und Führungszeugnisse nach der Übernahme der erforderlichen Daten umgehend zu vernichten sind.

Die Angelegenheit wurde mit den betroffenen Mitarbeiterinnen besprochen. Auf die Notwendigkeit der Dokumentationspflicht wurde nochmals hingewiesen. Zukünftig sollten daher Feststellungen dieser Art nicht mehr erfolgen. Insgesamt wurde die durchgeführte Prüfung als sehr hilfreich empfunden und einige Empfehlungen wurden bereits in den laufenden Arbeitsprozess eingearbeitet und werden täglich umgesetzt.



Einhaus